

Arbeitskräfte für den Sozialismus: Die Vertragsarbeiter*innen

Poutrus, Patrice G.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Poutrus, P. G. (2022). Arbeitskräfte für den Sozialismus: Die Vertragsarbeiter*innen. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 42(1), 214-216. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v42i1.13>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Arbeitskräfte für den Sozialismus: Die Vertragsarbeiter*innen

Die (in der damaligen Amtssprache) „ausländischen Werktätigen“ aus Vietnam, Mosambik, Angola, Kuba, Algerien, Ungarn und Polen, für die heutzutage der Ausdruck „Vertragsarbeiter*innen“ üblich geworden ist, bildeten die größte Gruppe von in der DDR lebenden ausländischen Migrant*innen – sieht man einmal ab von den sowjetischen Truppen, denn zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR befanden sich noch etwa 580.000 Soldaten, Zivilangestellte und Familienangehörige in den ostdeutschen Standorten der *Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland* (GSSD). Die Gruppe der Vertragsarbeiter*innen lag damit auch weit vor den wenigen in der DDR als „Politemigranten“ bezeichneten Asylsuchenden und der deutlich größeren Gruppe ausländischer Studierender in der DDR. Im Jahr 1989 registrierte der SED-Staat rund 95.000 ausländische Beschäftigte.

Geregelt wurde die Beschäftigung der ausländischen Arbeitsmigrant*innen in der DDR auf der Grundlage bilateraler Regierungsabkommen. Diese Verträge legten den zeitlichen und personellen Umfang der Beschäftigung, die Lohnhöhe sowie Einkommenstransfers in das Herkunftsland, Anreise- und Urlaubsregelungen, Sozial- und Ausbildungsleistungen sowie den Anstellungsort und die Unterkunftsmodalitäten fest. Im Ergebnis fanden die Vertragsarbeiter*innen vor allem in Branchen und Betrieben Anstellung, in welchen die ostdeutschen Werktätigen nur ungern einer Beschäftigung nachgehen wollten. Das traf insbesondere auf körperlich schwere bzw. gesundheitsschädigende Arbeiten zu und galt auch für Betriebsabläufe im Zwei- bzw. Drei-Schicht-System. Außerdem war die konzentrierte und kontrollierte Unterbringung der meisten ausländischen Arbeitsmigrant*innen in Wohnunterkünften eine direkte Folge dieser Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Entsendeländer und der DDR-Regierung.

Insbesondere die Beschäftigung von Menschen aus Vietnam und Mosambik prägte durch deren Quantität und Kontinuität in der DDR der 1980er Jahre das Bild von dem*der Arbeitsmigrant*in. Immerhin waren 1989 aus den beiden genannten Staaten rund 52.000 bzw. 15.000 Personen als Beschäftigte in der DDR-Industrie registriert. Angeworben werden sollten insbesondere junge Arbeitskräfte im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, weil diese Altersgruppe als besonders leistungsfähig angesehen wurde. Die Beschäftigung der Vertragsarbeiter*innen sollte dennoch auf einen Zeitraum

von jeweils vier Jahren begrenzt bleiben, wobei aber die Möglichkeit einer Verlängerung auf sieben Jahre bestand, wenn die Betriebe sie für unabhkömmlich hielten. Ab 1987 sollte es dann möglich sein, dass vietnamesische Vertragsarbeiter*innen auch für fünf Jahre in der DDR einer Arbeit nachgingen. Allerdings war ein Übergang in eine permanente Anstellung mit einem entfristeten Aufenthaltsrecht kein Gegenstand der bilateralen Übereinkünfte.

Da der Aufenthalt der Arbeitsmigrant*innen als begrenzt angesehen werden musste, waren sie bestrebt, während dieser Zeit ihre Familien nach Möglichkeit zu unterstützen. So bemühten sie sich beispielsweise, durch Normübererfüllung auch ein hohes Einkommen zu erzielen, was ihnen partiell den Ruf von Normbrecher*innen einbrachte. In Thüringen kam es aufgrund dieses Mechanismus zu Beginn der 1980er Jahre zu einem Überfall einheimischer Jugendlicher auf ein Wohnheim, in dem Vietnames*innen lebten, die die Vertragsarbeiter*innen – laut einem Bericht des *Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes* (FDGB) – von weiterer Normübererfüllung abhalten wollten. Allerdings wäre es in diesem Zusammenhang unzutreffend, anzunehmen, dass die Arbeitsmigrant*innen keine Mittel besaßen, sich in solchen Konfliktlagen zu wehren oder dass sie in solchen Situationen einfach zurückwichen. Vielmehr sahen sie sich berechtigt bzw. verpflichtet, die vorgefundenen Verhältnisse nicht einfach zu akzeptieren, sofern sie ihren Erwartungen bzw. Interessen nicht entsprachen.

Aus den Unterlagen des *Ministeriums für Staatsicherheit* (MfS) lassen sich auffallend häufig betriebliche Auseinandersetzungen bis hin zu Streikaktionen nachweisen. Es ging darum, zugesagte Ausbildungsvereinbarungen durchzusetzen, eine verbesserte Vergütung der Arbeit zu erreichen oder auch die Arbeitsbedingungen zu verändern. In diesen Konflikten bewegten sich die protestierenden Arbeitsmigrant*innen, aber auch die Betriebsleitungen der jeweiligen Staatsunternehmen auf einem schmalen Grat. An einer öffentlichen Skandalisierung der Vorgänge konnten beide Seiten kein Interesse haben, weil Abschiebung der Vertragsarbeitnehmer*innen in das Entsendeland und die Absetzung von Funktionsträger*innen die zu erwartenden Folgen waren. Gerade deshalb war für beide Seiten der Handlungsspielraum relativ gering bzw. nicht ohne Risiko, auch wenn sich zeigte, dass es insbesondere den vietnamesischen Arbeitsmigrant*innen in einigen Fällen möglich war, ihre Lage innerhalb des bestehenden Ausbildungs-, Bezahlungs- und Arbeitsregimes graduell zu verbessern. In solchen Konstellationen wie auch bei der Bewältigung des Alltagslebens waren die eher spärlichen und engen Unterkünfte für die Vertragsarbeiter*innen ein gesicherter Rückzugsraum und eine Ressource für Informationsaustausch und praktische Unterstützung.

Mit dem rapiden Machtverlust der SED im Herbst und Winter 1989/90 ging nicht nur die Illusion der ökonomischen Stärke bzw. der Reformierbarkeit der Planwirtschaft verloren, sondern auch die Kontrolle über die staatlichen Betriebe in der DDR. Damit landeten die Vertragsarbeiter*innen trotz fortwährender Gültigkeit der bilateralen Entsendevereinbarungen in einem rechtlichen Niemandsland. In der sich abzeichnenden Systemkrise sahen sich viele nun massiv unter Druck gesetzt: Betriebliche Unterkünfte wurden aus Kostengründen geschlossen, und die Vertragsarbeiter*innen zählten zu den Ersten, die von betrieblichen Kündigungen betroffen waren. Insbesondere außerhalb der ostdeutschen Großstädte breitete sich ein xenophobes Klima aus, dessen radikalster Ausdruck gewaltsame Übergriffe auf Ausländer*innen waren. Um diesen Verhältnissen zu entgehen, folgten zahlreiche Vertragsarbeiter*innen dem Weg ihrer ostdeutschen Kolleg*innen: Sie gingen nach dem Fall der Mauer nach Westdeutschland und beantragten dort Asyl. Zugleich bemühte sich die inzwischen frei gewählte und zugleich letzte Regierung der DDR im Sommer 1990 darum, die gezielte Rückführung der nun ehemaligen Vertragsarbeiter*innen in ihre Entsendeländer durch finanzielle Unterstützungszahlungen zu befördern. Auf dem Weg der Regierungsverordnung wurden zeitgleich weitere Übergangsregelungen erlassen, die vor allem auf Rückführung und nicht auf gesicherten Aufenthalt der Migrant*innen zielten. Die gewandelte gesellschaftliche Situation in der DDR und die damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen führten schließlich dazu, dass von den Ende 1989 registrierten etwa 59.000 vietnamesischen und 15.100 mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen zum Zeitpunkt der deutschen Einheit lediglich noch 21.000 bzw. 2.800 in Ostdeutschland lebten.

Patrice G. Poutrus